



Inhalt:

+++ aktuell +++ Im Interview: Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **+++ Mutterschutz:** EU-Parlament stimmt für längeren Mutterschutzurlaub **+++ Termin vormerken!** 8. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung am 21. März 2011 **+++ Frauenverbände zu Besuch** bei der EU-Kommission in Brüssel: Neue Strategie für gerechte Chancen **+++ CESI-FEMM:** Frauenarmut in Europa ist keine Kleinigkeit **+++ Seminar** der DPoG Frauenvertretung: Frauen in Beruf und Gesellschaft **+++ Personalnotiz:** Astrid Hollmann wird stellvertretende Vorsitzende im Deutschen Frauenrat **+++ Hannelore Kraft** ist erste Bundesratspräsidentin **+++ Familiengerechtes Steuerrecht:** Ehegattensplitting auf dem Prüfstand **+++ Anspruch** auf Familienzuschlag für Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften **+++ Kinderzuschlag:** Regierung bewilligt bis zu 140 Euro für Kinder von Geringverdienern **+++ Equal Pay Day 2011 +++ Neue Arbeitskampfmappe** der dbb tarifunion **+++ Elterngeld:** Regierung streicht Elterngeld für Vielverdiener **+++ mehrwert +++ Unterhaltung gewinnen:** Mädchenfänger **+++ Lesenswert:** Faktor Frau – Onlineserie bündelt Berichte zu weiblichen Themen **+++ Die Kolumne:** Ach übrigens... **+++**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
bundesfrauen-
vertretung

Friedrichstraße 169/170
D-10 117 Berlin

Verantwortlich:
Helene Wildfeuer

Telefon 030.4081-44 00
Telefax 030.4081-4499
frauen@dbb.de
www.frauen.dbb.de

Editorial

Sparziel Frauenförderung

Die Wirtschaft wächst: 3,5 Prozent soll sie noch in diesem Jahr zulegen, sagen die führenden Wirtschaftsforscher. Dieser Aufschwung ist auch den Regierenden aufgefallen. "Wenn die Wirtschaft boomt, sind auch kräftige Lohnerhöhungen möglich", sagte erst kürzlich Wirtschaftsminister Rainer Brüderle. Starke Worte, die auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hellhörig werden lassen. Die Frage, warum die Regierung angesichts der Konjunkturerholung die Sparziele nachträglich nicht korrigiere und etwa die vorgesehenen Elterngeldkürzungen oder den Extrazuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von zwei Milliarden Euro zurücknehme – darüber streiten sich mittlerweile auch die Bundespolitiker. Die einen sagen: weitersparen. Die anderen verlangen: Steuern senken.

Spätestens zur Ankündigung, das Elterngeld kürzen zu wollen, haben sich auch die Frauenverbände in die Spardiskussion eingeklinkt. Jetzt stehen die Sparziele der Bundesregierung unter Beobachtung. Im Fokus: der Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 6,4 Milliarden schwer wiegt der Gesamthaushalt des BMFSFJ. Nur knapp 17 Millionen Euro davon sind für den Bereich Gleichstellung vorgesehen. Ein Großteil davon – viereineinhalb Millionen – sind für den Ausbau der Jungen- und Männerförderung eingestellt. Allein die geplante Öffentlichkeitskampagne zum Projekt „Mehr Männer in Kitas“ soll davon zwei Millionen verschlingen. Für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben hingegen sind gerade einmal 0,65 Millionen veranschlagt.

Die Förderung von Jungen und Männern ist zweifelsohne eine gute Sache. Insbesondere, wenn es darum geht, Geschlechterstereotype in der Berufswahl aufbrechen zu wollen. Jedoch sind auch die Zweifel berechtigt, ob dies über eine singuläre Öffentlichkeitskampagne zu schaffen ist, die sich auf ein einziges Berufsfeld konzentriert. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Blick auf die aktuelle Lage von Frauen lenken, die in beinahe allen Berufsfeldern in finanzieller Sicht das kürzere Los ziehen. Trotz genderpolitischer Maßnahmen liegt der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen in Deutschland beinahe unverändert bei rund einem Viertel. Das Statistische Bundesamt folgerte jüngst: Die Ursachen dafür liegen zum Großteil in der Struktur begründet. Damit gemeint sind etwa die unterschiedlich ausfallende Berufs- und Branchenwahl von Frauen und Männern. Zudem arbeiten Frauen öfter Teilzeit.

Die Statistiker sagen aber auch, ein Drittel der Verdienstunterschiede habe keine strukturellen Gründe. Bezogen auf die Untersuchung, bedeutet dies, dass Frauen auch bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit durchschnittlich acht Prozent weniger als Männer verdienen. Wiederum entspricht dies sehr genau den Verdienstunterschieden, die für den öffentlichen Dienst im vergangenen Jahr ermittelt wurden. Die Studie bestätigt das, was wir bereits wissen: Frauen erfahren trotz Tarifsystem und Besoldungstabellen eine deutliche Schlechterstellung hinsichtlich der Verdienstentwicklung. Die Regierenden müssen die Debatte um die bestehenden Diskriminierungen endlich offen führen und gemeinsam mit Gewerkschaften, Genderinitiativen und Frauenverbänden konkrete Maßnahmen in Angriff nehmen.

Ihre
Helene Wildfeuer

Vorsitzende
der dbb bundesfrauenvertretung



1
2
3
4
5
6

Im Interview: Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Wir müssen den Menschen Zeit geben, um sich ihrer familiären Verantwortung stellen zu können.“

? *Frau Schröder, Sie sind Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Warum fehlen die Männer in dieser Auflistung?*

Kristina Schröder: Ja, man könnte wirklich meinen: Ich bin dem Namen des Ministeriums nach für alle zuständig – mit Ausnahme von mittelalten kinderlosen Männern. So ist das natürlich nicht. Schon zu Beginn meiner Amtszeit habe ich ein eigenes Referat geschaffen, das sich mit Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer befasst. Sie sehen: Auch die Männer kommen nicht zu kurz!

? *Sie wollen einen Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit einführen, der unter anderem vorsieht, die Arbeitszeit zur Pflege von Angehörigen maximal zwei Jahre lang auf 50 Prozent zu reduzieren und dabei 75 Prozent des Gehalts zu beziehen. Wer soll das – bis zum Jahr 2030 werden 3,4 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig sein – bezahlen?*

Kristina Schröder: Das Gute an meinem Konzept der Familienpflegezeit ist, dass es sich über das System der Wertkonten selbst trägt. Das bedeutet, die Arbeitnehmer arbeiten nach der Pflegephase wieder voll, beziehen aber weiterhin nur 75 Prozent ihres Gehalts bis ihr Wertkonto wieder ausgeglichen ist. Auch die Arbeitgeber werden nicht belastet, da wir Möglichkeiten zur Refinanzierung der Lohnvorauszahlungen zur Verfügung stellen werden. Dafür hat uns die Kreditanstalt für Wiederaufbau ihre Unterstützung zugesagt. Wird der Arbeitnehmer erwerbsunfähig und kann den Ausgleich nicht mehr leisten, springt eine Versicherung ein, die er selbst abschließen muss, wenn der Pflegefall eintritt.

? *Was Sie den einen geben, müssen Sie den anderen nehmen: Ein Pfeiler*

nachhaltiger Familien und Gleichstellungspolitik – das Elterngeld, erst 2005 eingeführt, wird jetzt schon wieder auf dem Spar-Altar geopfert und gekürzt. Sendet der Staat damit nicht ein völlig falsches Signal an junge Eltern und die, die das werden wollen beziehungsweise sollen?

Kristina Schröder: Ganz im Gegenteil: Gerade weil ein sehr großer Teil der jungen Eltern auf das Elterngeld zurückgreift, habe ich mich trotz Sparanstrengungen dafür stark gemacht, dass es in seiner Struktur, in seiner Wirkung und in seiner Zielsetzung erhalten bleibt. Das Elterngeld ist und bleibt die für junge Eltern wichtige Lohnersatzleistung. Deshalb bleibt auch die Höchstgrenze unverändert, denn hier finden sich vor allem diejenigen Männer, die wir motivieren wollen, Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Das klappt auch: Heute gehen über 20 Prozent der Väter in Elternzeit und ihre Zahl nimmt weiter zu!

? *Seit 1996 besteht ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Vom 1. August 2013 an sieht das Kinderförderungsgesetz vor, dass ein Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für alle Kinder schon ab dem ersten Lebensjahr gilt. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Und wie sieht es mit der praktischen Umsetzung aus?*

Kristina Schröder: Beim Krippengipfel 2007 haben Bund, Länder und Kommunen gemeinsam vereinbart, bis 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu schaffen, um den Bedarf zu decken. Diese Zahlen sind nach wie vor realistisch und an diesem Beschluss halten wir fest – trotz aller Sparanstrengungen. Der Bund hat seine Prioritäten hier klar gesetzt. Inzwischen hat der Ausbau auch deutlich an Fahrt auf-

genommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir unser Ziel erreichen werden, wenn auch die Länder ihren Anteil an der Finanzierung erbringen. Ob das tatsächlich geschieht, prüfen wir derzeit.

? *Das Thema „Frauenquote“, das derzeit in Wirtschaftsunternehmen und Parteien heftig diskutiert wird (siehe Telekom) findet ebenso viel Ablehnung wie Zustimmung. Wie stehen Sie zur Frauenquote, speziell auch für den öffentlichen Dienst, Frau Schröder?*

Kristina Schröder: Es ist höchste Zeit, dass der Frauenanteil in Führungspositionen zunimmt. Für den öffentlichen Dienst haben wir ja auch eine gesetzliche Regelung: Frauen sind in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen. Am Wichtigsten ist aber, dass wir die Ursachen der Karrierelücke anpacken, z.B. durch familienfreundliche Arbeitszeiten und den Ausbau der Kinderbetreuung. Eine gesetzliche Quote kann für mich deshalb auch immer nur die ultima ratio sein.

? *Junge Menschen in Arbeit bringen – ältere Beschäftigte im Job halten, das ist angesichts der demographischen Entwicklung das Gebot der Stunde. Warum übernimmt der öffentliche Dienst – als Arbeitgeber und Dienstherr in Bund, Ländern und Kommunen – keine Vorreiterrolle?*

Kristina Schröder: In der Tat: die Auswirkungen des demographischen Wandels sind auch im öffentlichen Dienst spürbar. Deshalb haben wir mit dem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ bereits reagiert. Es geht dabei um altersgerechte Qualifizierungsangebote, ein neues Altersteilzeitmodell und flexible Alterszeitregelungen – aber auch um die Gewinnung, Ausbildung und Bindung qualifizierten Nachwuchses. Mein Haus erprobt mit dem Arbeitsministerium außerdem gerade ein Modell zu Langzeitarbeitskonten. Beschäftigte können dadurch Überstunden ansparen und etwa für Kindererziehung oder Pflege einsetzen. Schließlich gibt es nicht nur im Berufsleben Phasen, die uns voll fordern – sondern natürlich auch in der Familie. Wir müssen den Menschen Zeit geben, um sich ihrer familiären Verantwortung stellen zu können.

Mutterschutz

EU-Parlament stimmt für längeren Mutterschutzurlaub

Eine Mehrheit der EU-Parlamentarier stimmte für die Ausweitung der Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubes von 14 auf 20 Wochen – bei vollem Lohnausgleich. Der Beschluss des Parlaments geht damit über den Entwurf der Europäischen Kommission hinaus, der eine Verlängerung auf 18 Wochen (Direktive 92/85) vorsieht.

Die Abgeordneten haben zudem Änderungsanträge verabschiedet, die besagen, dass, sollte bereits auf nationaler Ebene ein System des familienbezogenen Urlaubs existieren, dürfen die Vergütungen für die letzten vier Wochen des Mutterschaftsurlaubes nicht niedriger sein als die Sozialleistung nach Artikel 11 Absatz 3 der EU-Mutterschutzrichtlinie. Alternativ kann diese der durchschnittlichen Vergütung während der 20 Wochen Mutterschaftsurlaub entsprechen, die mindestens 75 Prozent des letzten Monatsgehalts oder eines durchschnittlichen Monatsgehalts nach einzelstaatlichen Recht entspricht. Die Mehrheit der Abgeordneten stimmte darüber hinaus für den Rechtsanspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von mindestens zwei Wochen.

Die neuen Regeln sollen europäische Mindeststandards vorgeben.

Wie geht's weiter?

Der Ministerrat muss dem Parlamentsbeschluss nun noch zustimmen. Über die Richtlinie muss auch noch mit den EU-Mitgliedstaaten verhandelt werden. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, nicht von der in Deutschland geltenden Dauer des Mutterschutzes von 14 Wochen abrücken zu wollen. Auch Großbritannien, Frankreich und Österreich haben Vorbehalte angemeldet.

Die Staaten könnten also für die Arbeitnehmer günstigere Vorgaben im nationalen Recht verankern. Die Befürworter der Ausweitung der Mutterschutzbestimmungen führen den gesamtwirtschaftlichen Nutzen als Argument an: Etwa könne damit die Gesundheit von Müttern und Kindern verbessert sowie eine höhere Fruchtbarkeitsra-

te erzielt werden. In Deutschland gilt für Mütter derzeit eine Schutzfrist von 14 Wochen bei vollem Lohnausgleich.

Chancen für gesellschaftlichen Wandel wahrnehmen

Die dbb bundesfrauenvertretung sieht in dem europäischen Vorschlag eine Chance für einen gesellschaftlichen Wandel. „Junge Menschen erhalten ein wichtiges Signal: Europa macht sich stark für eine familienfördernde Arbeitsmarktpolitik“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Gleichzeitig wies Sie die Kritik der Arbeitgeberverbände zurück, die den Vorschlag als finanziell unhaltbar darstellten: „Wenn wir einen Mentalitätswechsel bewirken möchten, dann müssen Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Staat und Wirtschaft müssen zu gleichen Teilen investieren. Sie sitzen, was die gesellschaftliche Entwicklung angeht, in ein und demselben Boot.“

Dies gelte auch für die nationale Familienpolitik. Wildfeuer forderte die Bundesregierung auf, attraktive arbeits- aber auch familienpolitische Anreize, wenn nötig auch gesetzlich zu verordnen, um junge gut ausgebildete Menschen in Deutschland zu halten und ihnen wieder Mut zu machen, Familien mit Kindern zu gründen. Nicht zuletzt zeige die aktuelle Zuwanderungsdebatte, dass in Deutschland dringender familienpolitischer Handlungsbedarf Not tue, so Wildfeuer. „Deutschland entwickelt sich zusehends zum Abwanderungsland. Wenn wir nicht wollen, dass der Fachkräftemangel weiter so rasant voranschreitet, müssen wir die Meldung aus Straßburg auch in Deutschland ernstnehmen und die familienpolitische Notbremse ziehen“, erklärte Wildfeuer.

Termin vormerken!

8. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung



Voller Einsatz für jede Rolle – Frauen und Männer im Ehrenamt

21. März 2011

10 bis 16 Uhr

dbb forum berlin

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

In Deutschland steht das Ehrenamt hoch im Kurs: Mehr als jeder dritte Bundesbürger, der älter ist als 14 Jahre, engagiert sich über berufliche und private Verpflichtungen hinaus. Dennoch scheinen sich männliches und weibliches Engagement grundlegend zu unterscheiden: Laut „Freiwilligensurvey“ bekleiden rund 40 Prozent der Männer aber nur gut 30 Prozent der Frauen ein Ehrenamt. Deutlich mehr Männer engagieren sich in Berufsverbänden, während Frauen vorwiegend familiennahe Aktivitäten bevorzugen. Experten behaupten deshalb, dass Frauen sich eher aus mitmenschlicher Neigung heraus engagieren, während Männer einem klaren Funktionsgedanken folgen.

Das Rollenverständnis von Frauen und Männern im Ehrenamt ist Gegenstand der 8. Frauenpolitischen Fachtagung: Wissenschaftler aus der Freiwilligenforschung, Gender-Experten, Gesellschaftsforscher Politiker, Medienvertreter und dbb Gewerkschafterinnen werden im März 2011 auf Einladung der dbb bundesfrauenvertretung über Stärken und Schwächen der gesellschaftlichen Organisation des Ehrenamtes diskutieren.

Anmeldung und weitere Informationen unter Tel: 030.4081-4400, oder per Email: frauen@dbb.de.

Frauenverbände zu Besuch bei der EU-Kommission in Brüssel

Neue Strategie für gerechte Chancen

Die Evaluation der „Road Map 2006 - 2010 für Gleichstellung“ hat der EU-Kommission weiteren Handlungsbedarf aufgezeigt. Das Ergebnis ist eine neue Strategie zur Chancengleichheit 2010 - 2015. Neben der Missachtung grundlegender Menschenrechte hat die Ungleichbehandlung zur Folge, dass die Wirtschaft ihr Potenzial nicht ausschöpfen kann und wertvolle Begabungen ungenutzt bleiben. Die nationalen und europäischen Frauenorganisationen sind aufgerufen, sich einzubringen und darauf zu drängen, dass die Maßnahmen in der Politik verankert werden.

Vor diesem Hintergrund hatte die deutsche Niederlassung der Europäischen Kommission Vertreterinnen deutscher Frauenverbände zu einem Informationsbesuch in Brüssel eingeladen. Die 21 Teilnehmerinnen waren vom 26. bis 28. Oktober 2010 Gäste der Europäischen Kommission. Neben Referentinnen und Referenten aus den Generaldirektionen stand Cécile Gréboval, Policy Director der European Women's Lobby für einen Gedankenaustausch zur Verfügung. In den Gesprächen wurde deutlich, dass der Gleichstellungsprozess zwar auf dem Papier gut voranschreitet. In der Praxis werden hier aber oft noch immer aussichtslose Kämpfe geführt.

Die neue EU-Strategie zur Chancengleichheit

Mit ihrer neuen Strategie knüpft die EU-Kommission an den Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 - 2010 an. Sie stellt einen umfassenden Rahmen dar, in dem sich die Kommission zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen ihren Richtlinien verpflichtet. Zentral geht es dabei um die Umsetzung von gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit für Frauen und Männer. Dies beinhaltet das Vorhaben, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu gewährleisten, für wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern in gleichem Maße zu sorgen sowie eine ausgewogene Beteiligung beider Geschlechter in Entscheidungsprozessen zu erreichen. Zudem soll geschlechterbezogene Gewalt besser bekämpft werden. Langfristiges gesellschaftliches Ziel ist es, tradierten Rollenverständnissen zu begegnen und Instrumente der Gesetzgebung und Steuerung geschlechter-

gerechter zu gestalten. Die aufgeführten Schwerpunktthemen decken sich mit den Zielsetzungen und Beschlüssen der dbb bundesfrauenvertretung und geben unseren Aktivitäten Rückendeckung.

Allein in Deutschland hat sich trotz zahlreicher Maßnahmen seit Mitte der 90er Jahre kaum etwas an den Verdienstabständen zwischen



Vertreterinnen verschiedener Frauenorganisationen aus Deutschland – darunter Mitglieder der dbb bundesfrauenvertretung – informierten sich in Brüssel über die neue EU-Strategie zur Chancengleichheit.

Männern und Frauen geändert. Frauen bleiben in Führungspositionen unterrepräsentiert; dafür sind sie noch immer diejenigen, die sich vorrangig um die Familienorganisation kümmern. Von Chancengleichheit kann hier nicht die Rede sein. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Frauenorganisationen – auch über die nationalen Grenzen hinweg – Netzwerke bilden müssen, um ihre berechtigten Ansprüche zu manifestieren und sich Gehör zu verschaffen. Nationale und internationale Akteure aus Politik und Gesellschaft müssen dabei eng zusammenarbeiten. Nur so kann die Umsetzung der Chancengleichheit vor Ort in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und damit in der gesamten Europäischen Union auch tatsächlich gewährleistet werden.

Gitta Franke-Zöllmer, VBE

CESI-FEMM: Frauenarmut in Europa ist keine Kleinigkeit

Die Vorsitzende des CESI-Ausschusses für Chancengleichheit (FEMM), Kirsten Lühmann, forderte mehr Unterstützung für Frauen in der Europäischen Union. „Frauen leisten einen ebenso wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in der Gesellschaft wie Männer. Es darf nicht sein, dass sie deutlich häufiger von Armut betroffen sind!“, erklärte Lühmann anlässlich des Internationalen Tages zur Bekämpfung der Armut am 17. Oktober 2010 in Brüssel. Die Vereinten Nationen rufen seit 1992 zu diesem Gedenktag auf.

„Frauenarmut ist keine Kleinigkeit! In Europa sind Frauen deutlich stärker von Armut betroffen als Männer. Besonders im Alter ist dies ein großes Problem. Die Regierungen in den Mitgliedstaaten müssen endlich aufwachen“, forderte Lühmann. „Es wird viel darüber geredet, dass Frauen gleiche Chancen haben müssen wie Männer. Die Realität sieht aber meist anders aus. Frauen kümmern sich häufig alleine um die Erziehung der Kinder und können dabei in vielen Mitgliedstaaten nicht uneingeschränkt auf staatliche Unterstützung zum Beispiel bei der Kinderbetreuung bauen. So kommt es häufig zu längeren Arbeitsausfällen. Das macht sich bei der Rente stark bemerkbar“, so Lühmann.

Häufig seien durch die Armut nicht nur die Frauen direkt betroffen: „In der EU leben über ein Drittel der alleinerziehenden Frauen in Armut! Dies wirkt sich auch auf die Bildungschancen dieser Kinder aus und schlechte Bildung bedeutet schlechte oder gar keine Jobs. Damit wird die Armut dann vererbt. Das ist ein Skandal. Nicht nur die Mütter sondern auch die Kinder müssen somit unter der Armut leiden. Frauen tragen nicht nur die Verantwortung für die Gesellschaft, sondern auch das volle Risiko. Das muss sich ändern!“ So seien neben qualifizierter Kinderbetreuung auch gezielte Fortbildungsmaßnahmen und flexible Arbeitszeitmodelle ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengleichheit. Lühmann forderte von den nationalen Regierungen, ihren Worten nun auch Taten folgen zu lassen.

Seminar der DPoIG Frauenvertretung in Kochel

Frauen in Beruf und Gesellschaft



Wie weit ist es her mit der Gleichbehandlung? Welche Karriereziele verfolgen Männer und Frauen? Welche Unterschiede gibt es? Wie geht man mit Stress vernünftig um? Diese Fragen standen auf der Agenda beim Seminar der DPoIG Bundesfrauenvertretung in Kochel vom 11. bis 13. Oktober 2010.

Für den passenden Einstieg in die Thematik sorgte Anke Bernhard, Bundesfrauenbeauftragte der DPoIG. Sie gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zunächst einen Einblick in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und zeigte dessen Ziele und Anwendungsbereiche auf. Doch strukturelle Diskriminierung ist nicht die einzige Hürde, mit denen sich Frauen im Berufsleben konfrontiert sehen. Vor allem berufstätige Frauen, die sich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörigen kümmern, sind großem Stress ausgesetzt, die Balance zwischen Berufsleben und privaten Verpflichtungen nicht zu verlieren.

Zeit richtig managen

Das richtige Zeitmanagement kann im Beruf Gold wert sein, um Stress

und Leistungsabfall vorzubeugen. Systematisches und diszipliniertes Planen der eigenen Zeit, ist dabei essenziell. Nur so bleibt ausreichend Zeit für die wichtigen Dinge in Beruf und Freizeit. Das vermittelte Micky Wenngatz, Dozentin für Kommunikation, Projekt- und Zeitmanagement in einem intensiven Gesprächsworkshop. Die Teilnehmerinnen hatten die Möglichkeit, in praktischen Übungen persönliche Stressfaktoren und Zeitdefizite zu identifizieren und mit Hilfe von neuen Organisationsstrategien auszugleichen.

Frauenforschung aktuell

Abschließend gab Astrid Hollmann, Mitglied der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung einen Überblick über die aktuelle frauen-

politische Debatte und die neuesten Forschungsergebnisse aus der Genderwissenschaft. Im Mittelpunkt stand dabei eine Studie von Prof. Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Diese zeigt, dass die Vorstellungen von Frauen und Männern im Arbeitsleben gerade im Hinblick auf die Bereiche „Geld verdienen“, „Karriere machen“ sowie „auf eigenen Beinen stehen“ im Gros übereinstimmen; in der gelebten Realität zeigen sich jedoch große Unterschiede: Frauen übernehmen trotz guter Ausbildung seltener als Männer Führungspositionen. Frauen stellen die Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten. Zudem arbeiten sie häufiger als Männer in Berufen mit niedrigen Einkommenserwartungen – sicherlich alles Gründe, warum der durchschnittliche Bruttoverdienst von Männern rund ein Viertel über dem der Frauen liegt. Auch in der Versorgung sind Frauen deutlich schlechter gestellt: Die bereits genannten einkommensschwachen Berufe, aber auch Verdienstausschläge während Erziehungs- und Pflegezeiten verursachen große Versorgungslücken.

Hollmanns Fazit aus dieser Studie: Die deutsche Gesellschaft muss sich neue Wege zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie einfallen lassen. Angesichts des demographischen Wandels kann auf die Arbeitskraft der oft gut ausgebildeten Frauen nicht verzichtet werden.

+++

Personalnotiz: Astrid Hollmann wird stellvertretende Vorsitzende im Deutschen Frauenrat



Mit großer Mehrheit ist Astrid Hollmann am 6. November 2010 zur stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand des Deutschen Frauenrat (DF) gewählt worden. Mit Hollmann zieht eine erfahrene Gewerkschafterin in den Vorstand des Interessenverbandes ein. Die 41-Jährige ist stellvertretende Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion und Geschäftsführungsmitglied der dbb bundesfrauenvertretung. In der Mediengewerkschaft VRRFF bekleidet sie außerdem das Amt der Bundesgenderbeauftragten. Beruflich steht Hollmann den Medien nahe. Die Kommunikationswissenschaftlerin ist Leiterin des Berliner Büros der Intendantz der Deutschen Welle, dem deutschen Auslandsrundfunk und stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte für DW-TV in Berlin.

Unter dem Dach des Deutschen Frauenrates sind die Interessenvertretungen von 57 bundesweit aktiven Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände gebündelt. Vorsitzende des Lobby-Verbandes bleibt Marlies Brouwers, nominiert von der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände. Sie steht seit 2008 an der Spitze des Deutschen Frauenrates und gehört seit 2006 dessen Vorstand an.

Hannelore Kraft ist erste Bundesratspräsidentin

Der Bundesrat hat die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, einstimmig zu seiner Präsidentin erklärt. Damit fällt das turnusgemäß an die Regierungschefs der Länder vergebene Amt erstmals an eine Frau. Für die Zeit vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011 wird die SPD-Politikerin das wichtige politische Amt übernehmen. Die Vorsitzende des Bundesrats steht protokollarisch an zweiter Stelle nach dem Bundespräsidenten. Sollte dieser verhindert sein, übernimmt sie als stellvertretendes Staatsoberhaupt seine Aufgaben.

Familiengerechtes Steuerrecht



Ehegattensplitting auf dem Prüfstand

Der Bundesvorstand der sozialdemokratischen Juristinnen und Juristen (ASJ) hat das Ehegattensplitting zur Debatte gestellt. Unter dem Titel „Kinder fördern – Ehegattensplitting abschaffen: Neue Modelle für eine familiengerechte Besteuerung“ diskutierten am 30. Oktober 2010 in Köln Expertinnen und Experten aus dem Steuerrecht, ob das Konzept noch eine zeitgemäße Ausprägung des Schutzes von Ehe und Familie sei. Für die dbb bundesfrauenvertretung war Ute Wiegand-Fleischhacker vor Ort.

Im Rahmen der Darstellung der historischen Entwicklung des Ehegatten-Splitting führte Christel Humme, MdB, in die Veranstaltung ein. Die steuerliche Subventionierung, die an einen Familienstand anknüpft, wurde mit Prof. Dr. Hanjo Allinger, INWISO – Institut für empirische Wirtschafts- und Sozialforschung, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Johann-Goethe-Universität in Frankfurt/Main sowie Helga Schulz, Steuerberateramt rätin a.D. aus Hamburg, diskutiert. Die reale Lebenssituation von Lebensgemeinschaften mit Kindern würde durch das Ehegattensplitting nicht mehr abgebildet, so die einhellige Meinung der Teilnehmenden. Nicht Kinder, sondern ein bestimmtes Modell der Einverdiener-Ehe würde gefördert. Eltern ohne Trauschein oder Eltern, die beide berufstätig seien, würden trotz der damit verbundenen höheren Kosten in extremer Weise benachteiligt. Das Ehegattensplitting sei nicht mehr zeitgemäß. Mit den frei werdenden Geldern könnten Kinder durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Betreuungsinfrastruktur und individuelle Leistungen gefördert werden, die bei sozial Schwachen auch tatsächlich als Mehrwert ankommen würden.

dbb bundesfrauenvertretung fordert Nachbesserungen im Steuerrecht

Das Ehegattensplitting im deutschen Einkommenssteuerrecht fördert die Ehe – jedoch nicht das Konzept Familie mit Kindern. Gleichzeitig kostet es den deutschen Steuerzahler jährlich 21 Milliarden Euro. Dieses Geld geht zu

43 Prozent an Ehepaare, die keine Kinder haben. Seit 30 Jahren steht dieser Ansatz in der Kritik. Auch das Familiensplitting, wie es von der CDU-Fraktion in der großen Koalition vorgeschlagen wurde, ist aus Sicht der dbb bundesfrauenvertretung kritisch zu sehen. Ähnlich dem Ehegattensplitting gewährleistet es keine zielgenaue Berücksichtigung der Bedarfe nicht erwerbsfähiger Familienmitglieder und wirkt der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Ehegatten fortgesetzt entgegen.

Der Ansatz im Wachstumsbeschleunigungsgesetz hingegen ist richtig und begrüßenswert: Zur steuerlichen Entlastung und Förderung von Familien mit Kindern und zur besonderen Berücksichtigung der Aufwendungen der Familien für die Betreuung und Erziehung beziehungsweise Ausbildung der Kinder werden die Freibeträge zum 1. Januar 2010 für jedes Kind auf 7 008 angehoben. Gleichzeitig wurde das Kindergeld für jedes zu berücksichtigende Kind um 20 Euro erhöht. Für das erste und zweite Kind stieg das Kindergeld damit auf 184 Euro, auf 190 Euro für das dritte Kind und auf je 215 Euro für das vierte sowie weitere Kinder. Vor dem Hintergrund spürbar steigender Lebenshaltungskosten ist eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Familien dringend geboten. Das Kindergeld sollte aber so bemessen sein, dass über das Existenzminimum der Kinder hinaus die nötigen Kosten für Kinderbetreuung und –erziehung abgegolten werden können.

Ute Wiegand-Fleischhacker, DSTG

Anspruch auf Familienzuschlag für Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften

Beamte, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, haben einen Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1 gemäß § 40 Abs. 1 BBesG und können diesen rückwirkend bis Juli 2009 geltend machen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht am 29. Oktober 2010 klargestellt. Bereits einen Tag zuvor hatten die Richter Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft einen Anspruch auf erhöhten Auslandszuschlag sowie die entsprechende Aufwandsentschädigung und einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung entsprechend den Regelungen für verheiratete Beamte zugesprochen.



© Diana Lundin – fotolia.com

Der dbb hat gegenüber dem Bundes- und den Landesgesetzgebern seit langem auf die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehepartnern auch im Bereich des Beamtenrechts gedrängt. Die Bundesregierung hat mittlerweile reagiert und im Oktober 2010 einen "Gesetzesentwurf zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienst" beschlossen, der eine Erweiterung der Regelungen zum Familienzuschlag, zur Auslandsbesoldung und eine Einbeziehung in die Regelungen der Hinterbliebenenversorgung vorsieht. In verschiedenen Bundesländern, u.a. Berlin, Bayern, Bremen und Hamburg gelten bereits entsprechende Regelungen.

Allen Beamten, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben und die die entsprechenden Zulagen noch nicht erhalten, ist zu raten, einen Antrag auf Gewährung des Familienzuschlages der Stufe 1, bei Auslandsverwendung auf entsprechende Auslandszuschläge und Aufwandsentschädigungen zu stellen, soweit die übrigen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Kinderzuschlag

Regierung bewilligt bis zu 140 Euro für Kinder von Geringverdienern

Kinder von Geringverdienern sollen künftig mehr Geld und konkrete Sonderleistungen vom Staat erhalten. Das hat das Bundeskabinett am 20. Oktober 2010 in seiner Sitzung zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes beschlossen. Neben einer Erhöhung des Kinderzuschlags auf bis zu 140 Euro können Eltern mit geringen Verdiensten staatliche Hilfen für ein-tägige Schulausflüge, die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, einen Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bekommen.

Die Kosten für den Kinderzuschlag betragen derzeit 384 Millionen Euro; durch den beschlossenen Gesetzentwurf fallen zusätzlich 83 Millionen Euro jährlich für Bildungs- und Teilhabeleistungen an.

Wie die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder mitteilte sollen 300 000 Kinder aus Geringverdienerhaushalten profitieren. Sie sollen damit gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen erhalten. „Familien, die für ihren Unterhalt hart arbeiten, dürfen nicht schlechter gestellt werden als die Hartz IV-Bezieher“, erklärte



Schröder. Seit 2005 wird der Kinderzuschlag Eltern gewährt, die zwar genug verdienen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern, die aber nicht oder nicht vollständig den Lebensunterhalt ihrer Kinder abdecken können.

Elterngeld

Regierung streicht Elterngeld für Vielverdiener

Die Regierungskoalition hat im Haushaltsbegleitgesetz 2011 weitere Einschnitte beim Elterngeld beschlossen. Demnach sollen Spitzenverdiener, die die 2007 von der großen Koalition eingeführte Reichensteuer zahlen, vom Bezug des Elterngelds ausgenommen werden. Wer über ein Jahreseinkommen von mehr als 250 000 Euro (500 000 Euro bei Verheirateten) verfügt, erhält damit ab 2011 kein Elterngeld mehr.

„Reichensteuer“ wird der erhöhte Spitzensteuersatz von 45 Prozent (sonst 42 Prozent) genannt. Für Singles wird er bei einem Jahresverdienst von mehr als 250 000 Euro fällig, für Verheiratete ab 500 000 Euro. Laut Statistischem Bundesamt betrifft das 60 000 Menschen in Deutschland.

Bisher sah die Bundesregierung deutliche Einschnitte beim Elterngeld vorwiegend bei Hartz-IV-Empfängern vor. Der Mindestbetrag von 300 Euro für Empfänger von Arbeitslosengeld II soll künftig angerechnet werden. Die ALG II-Leistung vermindert sich dadurch

entsprechend. Damit sollen 400 Millionen Euro eingespart werden.

Auch in den oberen Einkommenschichten werden Elterngeldleistungen eingespart. So sollen Eltern ab einem Nettoeinkommen von 1240 Euro im Monat künftig nicht mehr 67 Prozent, sondern nur 65 Prozent erstattet bekommen. Im Gespräch war zwischenzeitlich sogar eine Kürzung auf 64 Prozent.

Derzeit erhalten Mütter und Väter, die nach der Geburt ihres Kindes im Beruf aussetzen, bis zu 14 Monate lang 67 Prozent ihres letzten Netto-lohns, mindestens aber 300 Euro und höchstens 1800 Euro.

Equal Pay Day 2011

Der nächste Equal Pay Day steht fest: 2011 werden Frauen am 25. März deutschlandweit für mehr Lohngerechtigkeit demonstrieren. Der Aktionstag markiert den Tag, bis zu dem Frauen länger arbeiten müssen, um das durchschnittliche Vorjahresgehalt der Männer zu erzielen. Die Zahlen zum Verdienstabstand 2009 sind über das Statistische Bundesamt verfügbar und so lässt sich auch der Equal Pay Day für 2011 berechnen.

Das Anliegen ist berechtigt: Während in den Jahren 2006 und 2007 Frauen 24 Prozent weniger als Männer verdienten, lag der Verdienstunterschied 2008 und 2009 bei über 25 Prozent. Im europäischen Vergleich (EU) liefert Deutschland damit einen der schlechtesten Werte. Trotz des Wissens um die ungleichen Einkommensverhältnisse, hält sich der Gender Pay Gap hartnäckig auf hohem Niveau. Ein Grund liegt darin, dass die maßgeblichen Faktoren wie etwa Beschäftigungsumfang oder Qualifikationsstrukturen sehr langsamen Veränderungsprozessen unterliegen.

www.equalpayday.de

+++

Neue Arbeitskampfmappe der dbb tarifunion

Die dbb tarifunion hat ihre Arbeitskampfmappe überarbeitet. Sie wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Einkommensrunde mit Bund und Kommunen erweitert und auf den neuesten Stand gebracht. So stellt sie eine aktuelle Handlungsanleitung zur Einkommensrunde 2011 dar. Der praktische Leitfaden beantwortet die wichtigsten Fragen von Streikleitern und Streikleiterinnen der Fachgewerkschaften vor und während eines Arbeitskampfes: Sie informiert über rechtliche Fallstricke und liefert wichtige Tipps zur Durchführung von Aktionen und Demonstrationen. Der Anlagenteil enthält zudem viele hilfreiche Musterschreiben.

In den nächsten Wochen werden jeder Fachgewerkschaft der dbb tarifunion auf Bundesebene sowie den Landesbünden Exemplare der neuen Arbeitskampfmappe zugehen. Sie dient als Kopiervorlage zur weiteren Verteilung.

Unterhaltung gewinnen

„P.S. Freue mich auf Morgen“, lautete die letzte Botschaft von Mädchenfänger an Elaine „Lainey“ Emerson. Seitdem ist die Zwölfjährige nicht mehr nach Hause gekommen. Als FBI Agent Bob Dees diese Nachricht auf ihrem Computer findet, weiß er, dass seine schlimmsten Befürchtungen wahr geworden sind: Lainey ist in der Gewalt eines Killers. Zunächst führen alle Spuren ins Nichts. Bis Bob ein schreckliches Gemälde zugespielt wird: Es zeigt eine junge Frau, die gefoltert wird, in einer Ecke des Bildes erkennt er Laineys Schultasche. Mit dem Roman **MÄDCHENFÄNGER** (Wunderlich Verlag) taucht Autorin Jilliane Hoffman tief ein in die zwielichtige und riskante Welt



des Internets und sozialer Netzwerke wie MySpace und Facebook. Dabei schöpft die ehemalige Staatsanwältin aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz. Herausgekommen ist ein packender Thriller um einen Serienkiller, der seine minderjährigen Opfer über Chatrooms im Internet findet. Wenn Sie sich mit FBI-Agent Bob auf die Suche nach der verschwundenen Lainey machen wollen, dann schicken Sie eine E-Mail mit dem Stickwort „Mädchenfänger“ an frauen@dbb.de und gewinnen Sie mit etwas Glück eine von drei Hardcover-Ausgaben des Bestsellers.

Die Kolumne

Ach übrigens...

Waren Sie schon einmal auf einer Erfindermesse? Also nichts, wo Wissenschaftler hochtrabende Vorträge über den Einsatz von Robotern bei der Tiefseeforschung halten, sondern wo Herr Müller von nebenan seine neueste Gerätschaft präsentiert, um sein Feierabendbier schneller zu öffnen oder den Prototyp einer aus seiner Sicht genialen Hundeleine ausstellt. Ich hab mir das kürzlich angeschaut und war dann doch beeindruckt. Einerseits über die Probleme, die manche Menschen offensichtlich haben müssen, um eben solche Sachen zu erfinden. Andererseits darüber, mit welch banalen Mitteln man das Leben oft vereinfachen kann. Eines wurde mir klar: der Drang zum Erfinden ist etwas, was den Menschen eigen ist – genauso wie der Drang, allen Dingen auf den Grund gehen zu wollen. Ohne den Ehrgeiz, ständig Neues zu entdecken und Probleme zu lösen, wäre die Menschheit ja auch nicht da, wo sie heute ist. Manchmal wundere ich mich aber schon, worüber man sich so alles Gedanken machen kann. Die Ruhr-Universität Bochum hat sich kürzlich damit befasst, ob Frauen schlechter einparken als Männer.



Das Ergebnis der Untersuchung war, dass Männer im Durchschnitt deutlich schneller, wenn auch weniger genau einparken als Frauen. Die Abweichung in der Geschwindigkeit führten die Forscher auf das bessere räumliche Vorstellungsvermögen der männlichen Probanden zurück. Interessanter ist die zweite Erkenntnis: Die Unterschiede in der Genauigkeit hätten ihre Ursachen in der Psychologie. Frauen, die von den Geschlechterunterschieden überzeugt waren und somit von sich selbst keine gute Leistung erwarteten, schnitten im Test schlechter ab, während selbstbewusste Frauen ihren männlichen Kollegen in nichts nachstanden. Und an dieser Stelle ende ich. Sie wissen selber, wie es weiter geht... Natürlich ist eine erfolgreiche Karriere von anderen Dingen abhängig als erfolgreiches Einparken. Trotzdem, mit Selbstbewusstsein und der Überzeugung, dass man als Frau alles erreichen kann, was auch ein Mann erreichen kann, gelingt bestimmt auch das „Einparken“ im Berufsleben deutlich besser.

Herzlichst,
Eine Hobbyforscherin

Lesenswert

Faktor Frau: Onlineserie bündelt Berichte zu weiblichen Themen



Alles was die Frau betrifft: Eine der beliebtesten und bestrecherherten Tageszeitungen weltweit, The International Herald Tribune, hat die Frau in Serie gebracht. Unter dem Titel „The Female Factor“ – zu Deutsch „Der weibliche Faktor“ – bündelt das Nachrichtenblatt spannende, interessante und weitreichende Interviews, Reportagen, Faktenberichte, die den Faktor weiblichen Lebens in unserer Gesellschaft thematisieren. Wie verändert sich das Leben von Frauen und welchen Einfluss haben sie auf die Gesellschaft, in der sie leben? Frauenleben in aller Welt stehen dabei auf dem Notizzettel der Redakteure. Gewildert wird in allen Ressorts der großen englischsprachigen Tageszeitungen – von der Wirtschaft über Politik, Sport aber auch im Familienleben: Warum ziehen sich Frauen aus dem Wall-Street-Geschäft zurück oder mit welchen beruflichen Hindernisse haben Frauen in Ägypten zu kämpfen? Was lesen Frauen gern und wie wird die Geschlechterdebatte im Vatikan geführt? Alle, die des Englischen mächtig sind oder ihre Sprachkenntnisse trainieren möchten, sollten diese Serie im Auge behalten. Für deutsche Tageszeitungen sei dieses Berichtskonzept wärmstens zur Nachahmung empfohlen.

Im Netz können die Artikel über Facebook (auch ohne eigenes Profil!) abgerufen werden. Ein tagesaktueller Newsletter informiert darüber hinaus über neue Serienfolgen.

Weiter lesen unter:

www.facebook.com/IHTFemaleFactor